

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 1

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

10. Januar 2013

### Inhalt:

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreis-  
ausschusses/Finanzausschuss

(1. Haushaltsberatung) am 27.11.2012

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreis-  
ausschusses/Finanzausschuss am 04.12.2012

(2. Haushaltsberatung)

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreis-  
ausschusses/Finanzausschuss am 04.12.2012

(2. Haushaltsberatung)

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreistages  
am 18.12.2012 (Schlussberatung)

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstal-  
gemeinden für das Haushaltsjahr 2013

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des  
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-  
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das  
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,  
Tel. 08191/129-247, wenden.**

Greifenberg und Vilgertshofen mit dem heutigen Ent-  
wurfsstand zuzustimmen. Der Kreisumlagehebesatz soll  
dabei auf 51,5 v.H. festgelegt werden.

### Öffentlich gefasste Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreistages am 18.12.2012 (Schlussberatung):

1. Der Kreistag bewilligt die überplanmäßigen Auszahlungen bei der Generalsanierung Schulzentrum (DZG/JWR) in Höhe von 1.800.000,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus Wenigerauszahlungen bei den Produktkonten „Deponie Hofstetten, Umladesation, Fahrzeughalle“ beim Färbergaßl Dießen am Ammersee (PV-Anlage) und bei der Kreisstraße LL 7 (Scheuring-Landkreisgrenze)
2. Der Kreistag bewilligt eine nochmalige Kostenerhöhung um 140.000,00 Euro beim Sonderpädagogischen Förderzentrum Landsberg am Lech im Zuge der Maßnahme Sanierung/Generalsanierung/Ersatzneubau/abgehängte Decken.
3. Der Kreistag nimmt von den vorauss. Gesamtkosten für den 5. BA der Sanierung des Krankenhauses Landsberg am Lech einschließlich Brandschutzmaßnahme (18.200.000,00 Euro) und des daraus entfallenen Landkreisanteils in Höhe von vorauss. 12.028.000,00 Euro sowie der nach Abzug der Förderung verbleibenden Landkreisbelastung in Höhe von 6.150.000,00 Euro Kenntnis und bewilligt diese Beträge.
4. Der Kreistag stimmt der Bildung der aus dem Budgetplan ersichtlichen Budgets (entsprechend 30 Teilhaushalten) und den darin enthaltenen Unterbudgets sowie der Finanzplanung bis 2016 zu. Ebenso beschließt der Kreistag einstimmig die Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2013 samt ihren Anlagen. Der Kreisumlagenhebesatz wird auf 51,0 v.H. festgesetzt.

Walter Eichner  
Landrat

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

#### Öffentlich gefasste Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreis Ausschusses/Finanzausschuss (1. Haushaltsberatung) am 27.11.2012:

1. Der Kreis Ausschuss beschloss in o.g. Sitzung den Auftrag für den Teilausbau der Kreisstraße LL 23 zwischen Pürgen und Hofstetten an die Fa. Strommer GmbH, Schongau zum Angebotspreis von 134.575,32 Euro inkl. MwSt zu erteilen.
2. Der Kreis Ausschuss beschloss als Empfehlung an den Kreistag die vorauss. Gesamtkosten für den 5. BA der Sanierung des Krankenhauses Landsberg am Lech einschließlich der anstehenden Brandschutzmaßnahme und der daraus resultierenden Landkreisbelastung (abzügl. der staatl. Förderung) in Höhe von rd. 6.150.000,00 Euro zur Kenntnis zu nehmen und zu bewilligen.
3. Der Kreis Ausschuss empfiehlt dem Kreistag der Kosten-  
erhöhung in Höhe von 140.000,00 Euro bei der Maßnahme  
„Sanierung/Generalsanierung/Ersatzneubau“ beim Sonder-  
pädagogischen Förderzentrum Landsberg am Lech zuzu-  
stimmen und zu bewilligen.

#### Öffentlich gefasste Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreis Ausschusses/Finanzausschuss am 04.12.2012 (2. Haushaltsberatung):

1. Der Finanz- und Kreis Ausschuss empfiehlt dem Kreistag,  
dem Haushalt 2013 einschl. Finanzplan 2014 bis 2016 und  
Stellenplan sowie den Wirtschaftsplänen der Seniorenheime

Az. 941 - Sg. 50

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2013**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2013, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.01.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 419.050,00 €  
und im

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 80.000,00 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Die Betriebskostenumlage wird auf 418.950,00 € festgesetzt. Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- |                |              |
|----------------|--------------|
| a) Denklingen  | 181.094,90 € |
| b) Fuchstal    | 173.661,38 € |
| c) Unterdießen | 64.193,72 €  |
- (2) Die Schuldendienstumlage wird gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung nicht festgesetzt.
- (3) Die Investitionsumlage wird auf 80.000,00 € festgesetzt. Nach § 17 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- |                |             |
|----------------|-------------|
| a) Denklingen  | 33.666,67 € |
| b) Fuchstal    | 36.583,33 € |
| c) Unterdießen | 9.750,00 €  |
- (4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2013 zur Zahlung fällig.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Denklingen, den 20.12.2012

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
der Fuchstalgemeinden  
Horber, Verbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 12.01.2013 bis 26.01.2013 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 10. Januar 2013

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat